



## Häufig gestellte Fragen zum Betrieb der Tagesschule:

### **Welche Mahlzeiten werden rückerstattet, wenn mein Kind die Tagesschule nicht besucht?**

Wenn Sie Ihr Kind bis spätestens **7.45 Uhr** über Klapp abmelden, werden die Kosten für das **Mittagessen rückerstattet**, da das Essen beim Caterer abbestellt wird. Bei einer späteren Abmeldung ist dies nicht mehr möglich. **Die Kosten für Zwischenmahlzeiten werden nicht rückerstattet.**

### **Kann ich bei Notwendigkeit Betreuungstage meines Kindes abtauschen?**

Ein Tausch von Betreuungstagen ist nur **aus beruflichen Gründen** möglich. Bitte informieren Sie die Tagesschulleitung so früh wie möglich über die gewünschten Daten für den Abtausch.

### **Kann ich für mein Kind eine Spontanbetreuung buchen?**

Ja, das ist möglich. Eine Spontanbetreuung muss **so früh wie möglich** bei der Tagesschulleitung angefragt werden. Sie wird zum **individuellen Tarif** der Familie verrechnet.

### **Mein Kind ist krank – werden die Tagesschulkosten rückerstattet?**

Bei einer krankheitsbedingten Abwesenheit von mehr als **fünf Tagen** kann ein Arztzeugnis eingereicht werden. Ab dem **6. Krankheitstag** werden die Betreuungskosten rückerstattet.

### **Mein Kind ist im Schullager – werden die Tagesschulkosten rückerstattet?**

Bitte informieren Sie die Tagesschulleitung über die Absenz des Kindes. Die **Kosten für die Betreuung und das Essen** werden während einer Schullagerwoche **rückerstattet**.

### **Mein Kind fehlt einen Tag aufgrund einer Schulreise – werden die Tagesschulkosten rückerstattet?**

Melden Sie Ihr Kind bis 7.45 Uhr über Klapp in der Tagesschule ab, werden Ihnen die Kosten für das **Mittagessen rückerstattet**. Die Kosten für die Betreuung bleiben bestehen.

### **Wie ist die Tagesschulbetreuung an unterrichtsfreien Tagen geregelt?**

An unterrichtsfreien Tagen bietet die Tagesschule eine **Betreuung am Vormittag und Nachmittag** an.

Für Kinder, die in der Tagesschule eingeschrieben sind, ist die Betreuung kostenlos. Die Mahlzeiten werden verrechnet. Kinder, die nicht in der Tagesschule eingeschrieben sind, zahlen CHF 20.– pro Halbtag zuzüglich der Kosten für die Mahlzeiten. Voraussetzung für den Besuch ist, dass das Kind am Vormittag oder Nachmittag gemäss Stundenplan Unterricht hätte.

**Wie ist die Tagesschule am Freitag vor den Sommerferien geöffnet?**

**Schulschluss** am Freitag vor den Sommerferien ist **11.00 Uhr**. An diesem Tag bietet die Tagesschule lediglich die **Morgenbetreuung** an.

**Am 1. Schultag startet der Kindergarten nicht zur gewohnten Zeit. Betreut die Tagesschule an diesem Tag die Kinder morgens länger und bringt die Kinder in den Kindergarten?**

Am 1. Kindertag **begleiten die Eltern** ihre Kinder in den Kindergarten. Die Tagesschule ist normal **bis 08.20 Uhr geöffnet**. Eine längere Betreuung wird nicht angeboten.

**In welchen zeitlichen Abständen findet die Rechnungsstellung statt?**

Die Rechnungen für die Tagesschule werden **quartalsweise** erstellt. Sie erhalten demnach vier Mal pro Jahr eine Rechnung der Tagesschule.

**Ich habe den Anmeldeschluss der Tagesschule verpasst – was kann ich tun?**

In **begründeten Fällen** ist eine Aufnahme auch nach Anmeldeschluss möglich. Bitte wenden Sie sich hierfür direkt an die Tagesschulleitung.

**Ich möchte die Betreuungsvereinbarung für mein Kind auflösen – wie gehe ich vor?**

Die Anmeldung für die Tagesschule gilt **verbindlich für ein Schuljahr**. In **begründeten Fällen** kann die Vereinbarung auf **Semesterende** gekündigt werden.

Die schriftliche Kündigung mit Begründung muss spätestens bis zum **30. November** bei der Tagesschulleitung eingereicht werden. Über die Bewilligung entscheidet der Tagesschulausschuss.

**Ist die Tagesschule während der Schulferien geöffnet?**

Der Betrieb der Tagesschule ist während der Schulferien geschlossen. Während 5 Schulferienwochen wird eine Ferienbetreuung angeboten. Für eine Anmeldung nutzen Sie das Anmeldeformular für die Ferienbetreuung. Sie finden dieses auf der Homepage der Schule.